

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 2. Juni 1852.

Bericht der Finanzdeputation wegen einer Nachbewilligung.

Es ist der Finanzdeputation zur Anzeige gebracht, daß für die Wahlen der Bürgerschaft 480 Thlr. 41 Gr. an Kosten haben verwandt werden müssen, und deren Nachbewilligung zu bevormorten ersucht. Da der Betrag dieser Kosten durch die ihr mitgetheilten Rechnungen hinreichend bescheinigt ist, und diese Ausgaben nothwendig sind, im Budget aber nichts dafür ausgesetzt ist, so nimmt die Finanzdeputation keinen Anstand, diese Nachbewilligung zu empfehlen und darauf anzutragen, daß sie nachträglich auf den Fonds der Kosten der Bürgerversammlungen aufgenommen werden möge.

Bremen, den 29. Mai 1852.

J. H. A. Schumacher.

Hermann Heye.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 2. Juni 1852.

Bericht der Finanzdeputation, die Erhebung der indirecten Steuern betreffend.

Die Finanzdeputation, welcher die Controle über die zur Erhebung der Steuern angestellten Beamten aufgetragen ist, (Deputationsgesetz vom 3. Mai d. J. §. 27. und von 1849 §. 48.) achtet sich verpflichtet, den Senat und die Bürgerschaft auf folgenden Umständen aufmerksam zu machen.

Die Erhebung der indirecten Abgaben, die am Stempelcomptoir geschieht, ist bekanntlich sehr mannigfaltig, weil sie 20 verschiedene Hebungen befaßt, von denen mehrere mit so umfassenden Details verknüpft sind, andere eine so große und ununterbrochene Aufmerksamkeit und Umsicht erfordern, daß sie nur von einem sehr fleißigen geschäftsgewandten und zugleich aller Verhältnisse durch längere Erfahrung kundigen Beamten wahrgenommen werden können.

Dem jetzigen Beamten, der dieser wichtigen Erhebung vorsteht, müssen diese Eigenschaften im vollsten Sinne des Wortes nachgerühmt werden. Er bekleidet dieses Amt seit dem Jahre 1822, also seit fast 30 Jahren, mit gleicher Unverdorrenheit und gewissenhaftester Pflichttreue, allein er befindet sich dormalen in dem hohen Alter von etwa 86 Jahren und es ist unverkennbar, daß zunehmende Kränklichkeit und Altersschwäche ihm die Verrichtung seiner Dienstgeschäfte, zumalen sie in den letzten Jahren sehr an Umfang zugenommen haben, immer schwerer machen.

Die vielfachen Erhebungen gestatten aber keine Unterbrechung auch nicht eines Tages und doch liegt es sehr nahe, daß ein so hochbetagter Mann plötzlich unerwartet abberufen